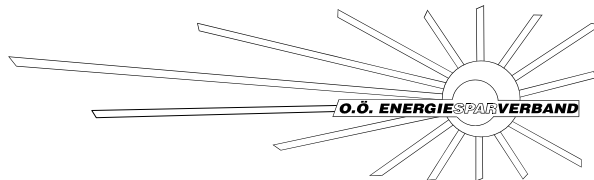


BAUTEILBESCHREIBUNG REIHENHAUS

Wohnbauförderung für

- Oö. Niedrigstenergiehaus
- Oö. Passivhaus
- Zusatzförderung barrierefreies Bauen
- Zusatzförderung ökologische Dämmstoffe

Zutreffendes bitte ankreuzen



O.Ö. Energiesparverband
Landstraße 45
4020 Linz

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig aus und schicken Sie es an den

O.Ö. Energiesparverband, 4020 Linz, Landstraße 45; Tel. 0732/7720-14860 oder 0800/205 206

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite.

Name(n):	Vorname _____ Familiennamen _____
WO-Nr. (wenn bekannt):	
Adresse:	PLZ: _____ Ort: _____ Straße _____ Nr. _____ Tel. (Privat/Arbeit/Mobil) _____ Fax _____ eMail _____
Bauadresse:	Bezeichnung der Reihenhausanlage _____ Name des Bauträgers _____ Top / Haus - Nummer _____ Katastralgemeinde _____ Grundstücksnr. _____ PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nr. _____

voraussichtliche Fertigstellung des Rohbaus (Monat / Jahr): _____

Eine Energieberatung ist erwünscht: ja nein

Geplantes Heizsystem:

Wärmeverteilung: Heizkörper sonstiges, und zwar: _____
 Fußbodenheizung
 Wandheizung

Energieträger: Hackgut/Pellets sonstiges, und zwar: _____
 Stückholz
 Fern-/Nahwärme
 Wärmepumpe
 Erdgas

Geplantes Warmwasserbereitungssystem:

Heizperiode: mit dem Heizsystem sonstiges, und zwar: _____
 Ganzjährige Nah- / Fernwärmeversorgung

Sommer: mit dem Heizsystem sonstiges, und zwar: _____
 Solaranlage
 Ganzjährige Nah- / Fernwärmeversorgung

Anforderungen an das Heizsystem:

Folgendes innovatives klimarelevantes Hauptheizsystem wird verwendet:

Zutreffendes bitte ankreuzen!

- Heizungssystem auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (Pellets, Hackgut, Stückholz,...).
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (3,5 bei Luft-Wärmepumpen), die Wärmepumpe wird zumindest für die ersten drei Jahre nach Bezug nachweislich mit Strom betrieben, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (3,5 bei Luft-Wärmepumpen), die Wärmepumpe wird mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche zur Warmwasserbereitung kombiniert.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (3,5 bei Luft-Wärmepumpen), die Wärmepumpe wird mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage mit mindestens 1 kW peak kombiniert.
- Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlage oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt.
- Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 %.
- Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlage in Kombination mit thermischer Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche.
- Erdgas-Brennwert-Anlage betrieben mit zumindest 30% Biogas.

Der/die Bauwerber/in bestätigt die Richtigkeit seiner/ihrer Angaben und verpflichtet sich, das Gebäude diesen entsprechend oder energiesparender auszuführen sowie bei einer stichprobenartigen Besichtigung den Zugang zum Gebäude zu gewährleisten. Ein innovatives klimarelevantes Heizsystem wird gemäß Oö Eigenheim-Verordnung errichtet. Heizöl, Kohle und Elektroheizungen werden nicht als Hauptheizsystem verwendet. Die ökologischen Mindestkriterien gemäß Oö Eigenheim-Verordnung 2008 sind bekannt und werden eingehalten.

Ort, Datum

Unterschrift Bauwerber/in

Zusätzliche Hinweise zur Wohnbauförderung für energiesparende Bauweise

Wer kann die Förderung erhalten?

Gefördert wird die Errichtung eines Eigenheimes bzw. von Reihenhäusern und Doppelhäusern in "energiesparender Bauweise". "Energiesparend bauen" heißt, die **Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) von zumindest 30 oder 10 kWh/m² und Jahr** zu erreichen bzw. zu unterschreiten. **Die Mindestanforderung an die NEZ ist für Reihenhäuser 30 kWh/m² und Jahr.**

Fördervoraussetzung innovatives klimarelevantes System als Hauptheizsystem

Konkret sieht die Eigenheimverordnung für Bewilligungen ab 1. Juli 2009 den Einsatz eines der untenstehenden innovativen klimarelevanten Systeme als Hauptheizsystem als Fördervoraussetzung vor. (Der Zeitpunkt der Förderbewilligung durch die Oö. Landesregierung ist maßgeblich.)

- Heizungssystem auf Basis emissionsarmer, biogener Brennstoffe (Pellets, Hackgut, Stückholz,...).
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5), die Wärmepumpe wird zumindest für die ersten drei Jahre nach Bezug nachweislich mit Strom betrieben, der zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energieträgern erzeugt wird.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft- Wärmepumpen 3,5), die Wärmepumpe wird mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche zur Warmwasserbereitung kombiniert.
- elektrisch betriebenes Heizungswärmepumpensystem mit einer Jahresarbeitszahl von zumindest 4 (bei Luft-Wärmepumpen 3,5), die Wärmepumpe wird mit einer netzgekoppelten Photovoltaikanlage mit mindestens 1kW peak kombiniert.
- Fern- oder Nahwärme aus hocheffizienter Kraft-Wärme-Koppelungs-Anlage oder sonstiger Abwärme, die andernfalls ungenutzt bleibt.
- Fernwärme mit einem Anteil erneuerbarer Energie von zumindest 80 %.
- Erdgas-Brennwert- bzw. Flüssiggas-Brennwert-Anlage in Kombination mit einer thermischen Solaranlage mit mindestens 4 m² Aperturfläche. (Ausnahme: ganzjährige Nah- / Fernwärmeversorgung die überwiegend aus Biomasse, Prozess- oder Abwärme oder Geothermie gewonnen wird, oder wenn ein Einbau aus klimatischen Gründen nicht vertretbar ist. Eine allfällige Inanspruchnahme einer Ausnahme ist zu begründen und nachzuweisen. Siehe Oö Eigenheim-Verordnung 2008)
- Erdgas-Brennwert-Anlage betrieben mit zumindest 30% Biogas.

Heizöl-, Kohle- und Elektroheizungen als Hauptheizsystem sind nicht zulässig.

einzuhaltende ökologische Mindestkriterien (gemäß Oö Eigenheim-Verordnung 2008):

- HFKW und HFCKW-freie Bau- und Dämmstoffe
- Brennwerttechnik bei Gaskessel
- selbsttätig wirkende Regelung der Raumtemperatur
- Niedertemperaturverteilsystem (Vorlauf/Rücklauf max. 55/45°)
- Umwälzpumpen der Energieeffizienzklasse A, A+ und A++
- ein wassergetragenes Heizsystem ist vorzusehen (Ausnahme Passivhaus)
- elektrische Durchlauferhitzer zur Warmwasserbereitung sind nicht zulässig
- Luftdichte der Gebäudehülle mit n₅₀ – Wert unter 1,5 [1/h] bei Niedrigstenergiehäusern und 0,6 [1/h] bei Passivhäusern
- ein Nachweis über die einzuhaltende Vermeidung sommerlicher Überwärmung gemäß ÖNORM B8110-3 ist auf Verlangen vorzulegen
- Vermeidung von Zirkulationsleitungen für die Warmwasserbereitung
- fachgerechte hydraulische Einregulierung der Wärmeverteilungs-/abgabe-Systeme

Niedrigstenergiehaus oder Passivhaus?

Es gibt zwei unterschiedliche Förderbeträge, die von der erreichten Nutzheiz-Energiekennzahl (NEZ) abhängen:

- 54.000 € für das **Oö. Niedrigstenergiehaus**. Die Anforderung an die NEZ ist 30 kWh/m² und Jahr oder weniger.
 - 59.000 € für das **Oö. Passivhaus**. Die Anforderung an die NEZ ist 10 kWh/m² und Jahr oder weniger.
 - 3.000 € Zusatzförderung für **barrierefreies Bauen**, wenn folgende Kriterien erfüllt werden: Wohn-Schlafräum, Küche, Dusche und WC in der Eingangsebene und von außen barrierefrei zugänglich; Türen mit Mindestbreite 80 cm; nachträgliche Herstellbarkeit eines rollstuhltauglichen Sanitär- und Badbereichs ohne weitergehende bauliche Maßnahmen. Eine nachträgliche Verlegung von Sanitäranschlüssen und Leitungen darf nicht erforderlich sein.
 - 5.000 € Zusatzförderung für **ökologische Dämmstoffe** aus nachwachsenden Rohstoffen: Sämtliche Außenbauteile (Außenwand, oberste Decke / Dach, Kellerdecke, erdanliegende Boden – ausgenommen erdberührte Dämmung) müssen zu 100% mit nachwachsenden ökologischen Dämmstoffen versehen werden. Zusätze gegen Feuer, Wasser und Schädlinge sowie Stützfasern sind zulässig. Nachwachsende Dämmstoffe sind zum Beispiel: Flachs, Hanf, Holzfaser, Schafwolle, Stroh, Zellulose und Kork. Die Wärmeleitfähigkeit λ muss kleinergleich 0,06 W/mK sein. Zum Nachweis sind diese Materialien exakt auf den vorgelegten Rechnungen auszuweisen.
 - 18.000 € Zusatzförderung für **Reihenhäuser und Doppelhäuser** (mindestens 2 Doppelhäuser bzw. 3 Reihenhäuser mit einer zusammenhängenden thermischen Hülle) sofern diese zumindest Niedrigstenergiehausstandard (NEZ 30 kWh/m² und Jahr) aufweisen.
-

Wie erreichen Sie eine niedrige "Nutzheiz-Energiekennzahl"?

Die Nutzheiz-Energiekennzahl ist ein Maß für den jährlichen Heizenergiebedarf je Quadratmeter. Sie wird im Wesentlichen von folgenden Punkten beeinflusst:

Durch eine möglichst **kompakte Bauweise** (z.B. rechteckiger Grundriss und zwei Geschoße) verringert sich die Gebäudeoberfläche und auch die Wärmeverluste. Erker, Loggien, Dachgaupen, unbeheizte Dachräume, Balkone über Wohnraum... erhöhen die Außenflächen und damit die Wärmeverluste Ihres Hauses. Auch die Größe Ihres Hauses beeinflusst wesentlich Ihre Energiekosten.

Wenn vom Bauplatz her möglich, können Sie durch eine **Südausrichtung** des Gebäudes die Sonneneinstrahlung besser nutzen (solare Wärmegewinne über die Fenster) – auch das senkt den Energiebedarf.

Gute **Dämmeigenschaften der Bauteile** (U-Werte) zu unbeheizten Räumen sowie zur Außenluft führen zur Senkung des Energiebedarfs. Gute Wärmedämmung heißt z.B.: bei den Fenstern Wärmeschutzverglasung (U-Werte 1,1 bis 0,5 W/m²K); Wärmedämmung der obersten Geschoßdecke mit 25 bis 40 cm Dämmung; gut gedämmte Außenwände (z.B. 38 bis 50 cm hochporosierter Hochlochziegel oder mehrschaliges Mauerwerk mit 14 bis 20 cm Dämmung oder Holzriegelwand mit 20 bis 30 cm Dämmstoff).

Zusätzlich kann die **Nutzheiz-Energiekennzahl** durch eine **kontrollierte Wohnraumlüftung** mit Wärmerückgewinnung gesenkt werden.

Aufgrund der **gesamtenenergetischen Betrachtung** Ihres Hauses reicht mitunter die Realisierung einiger der genannten Maßnahmen. Durch die "energiesparende Bauweise" kommen Sie nicht nur in den Genuss der erhöhten Wohnbauförderung, Sie können auch in den kommenden Jahren mit niedrigeren Heizkosten rechnen!

Beim **Oö. Niedrigenergiehaus** erfordert die Nutzheiz-Energiekennzahl von 45 kWh/m² und Jahr eine detaillierte Niedrigenergiehaus-Planung mit besonders gutem Dämmstandard.

Beim **Oö. Niedrigstenergiehaus** erfordert die Nutzheiz-Energiekennzahl von 30 kWh/m² und Jahr eine detaillierte Niedrigstenergiehaus-Planung mit besonders gutem Dämmstandard und in den meisten Fällen eine kontrollierte Wohnraumlüftung mit Wärmerückgewinnung. **Bitte fordern Sie das Merkblatt für Niedrigstenergiehaus an.** Oder siehe www.energiesparverband.at

Beim **Oö. Passivhaus** ist die NEZ 10 kWh/m² und damit eine sehr hohe Anforderung. Dies ist erreichbar mit sehr hohem Dämmstandard, hoher Gebäudedichtheit, konsequenter Südorientierung, wärmebrückenfreiem Bauen und einer kontrollierten Wohnraumlüftung. **Bitte fordern Sie das Merkblatt für Passivhäuser an.** Oder siehe www.energiesparverband.at

Was bietet die Energieberatung?

Sie werden über weitere Einsparmöglichkeiten informiert und haben die Möglichkeit, mit erfahrenen Berater/innen Ihr gesamtes Bauvorhaben zu besprechen (Baumaterialien, Heizung, Warmwasserbereitung, Elektrogeräte, ...).

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

O.Ö. Energiesparverband

Landstraße 45, 4020 Linz
Energiespar-Hotline 0800/205 206

Tel.0732/7720-14860

Fax -14383

office@esv.or.at
www.energiesparverband.at

Informationen zur Wohnbauförderung: Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz, Tel. 0732/7720-14143.